

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verm. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.

Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.

Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom

Zentralverband der Zimmerer und verm. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:

Für die breitgespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Falscher Weg.

Neben dem glühenden Verlangen, das Völkernorden baldigst beendet zu sehen, werden wir alle von der Frage gequält, welche Maßnahmen die sichere Gewähr gegen Wiederholung solcher graufigen Katastrophen bieten. Die Antworten lauten verschieden. Nur das eine scheint Gemeingut aller Denkenden geworden zu sein, nämlich, daß der früher bis zum Ueberdruß gehörte Satz, wer den Frieden wolle, müsse zum Kriege rufen, eine verhängnisvolle Täuschung, wenn nicht einen schändlichen Betrug enthält. Denn eben die sich gegenseitig fortgesetzt steigenden militärischen Rüstungen sind es zweifellos gewesen, die wesentlich dazu beigetragen haben, daß die imperialistischen Interessengegensätze im Kriege sich entladen haben, oder richtiger, sich zu entladen versuchten. Denn gelöst werden die imperialistischen Gegensätze nach dem Kriege so wenig sein, wie sie es vorher waren. Die militärischen Rüstungen boten somit keine Sicherheit gegen den Kriegsausbruch. Im Gegenteil verdient der Umstand, daß die drei militärischen Hauptmächte Europas, Rußland, Deutschland und Frankreich, zuerst in den Krieg gerieten, während die weniger militärischen Staaten, wie England, Italien, Amerika, erst später in den Weltstrudel gezogen wurden, ernsteste Beachtung. Das militärische Rüstungsfieber hat sich demnach vielmehr als Mittel zur Kriegsentfaltung erwiesen, denn als Mittel zur Kriegsverhinderung und Friedenssicherung. Werden die Rüstungsbefürworter auch in Zukunft ihr übles Handwerk forschen wollen, so werden sie ein anderes Schlagwort austüfteln müssen; mit ihrer alten Phrase, je stärker die Rüstung sei, desto sicherer bleibe der Frieden erhalten, werden sie keine Geschäfte mehr machen können.

Herrscht also darin Uebereinstimmung, daß in gesteigerten militärischen Rüstungen eine Friedensbürgschaft nicht zu erblicken ist, so ist doch eine Einheitlichkeit in der positiven Lösung der Frage noch nicht gefunden worden. Viel wird allerdings erreicht sein, wenn insgeheim abgeschlossene Verträge zwischen Regierungen in Zukunft keine Gültigkeit mehr besitzen werden. Die Diplomaten sollen nicht mehr in ihren Dunkelkammern arbeiten dürfen. Da die Völker mit ihrem Blute und Gute die Fehler ihrer Diplomaten zu bezahlen haben, müssen letztere der vollsten Kontrolle der Öffentlichkeit, mindestens aber der parlamentarischen Vertretungen, unterstellt werden. Dann würde es unmöglich sein, daß sich geheime Brandherde bilden, aus denen im geeigneten Augenblick Feuergegarben springen, die die Welt in Asche legen. Daß die diplomatische Maschinerie völlig anders gestaltet wird, ist somit eine Forderung, der sich die Regierungen nicht werden widersetzen können. Eine volle Sicherung gegen Wiederholung der Kriege bietet jedoch auch dieses Mittel nicht.

Auf der Suche nach dem Allheilmittel wetteifern die Friedensfreunde miteinander. Bewerkswert ist ein Vorschlag, den unlängst ein deutscher Großindustrieller gemacht hat. Er geht von der richtigen Ansicht aus, daß es vor allem auf eine Ausgleichung der englischen mit den deutschen Interessen ankomme, und daß auch nach dem Kriege weder Deutschland England, noch England Deutschland entbehren könne. Es müsse deshalb zwischen beiden zu einer Verständigung und zu Verträgen kommen. Selbst der vollste militärische Sieg Deutschlands über England genüge an sich nicht, wie andererseits auch dann, wenn es England gelänge, nach dem Kriege Deutschland vom Welt-handel auszuschalten, schließlich doch England die Lebensenergien des deutschen Volkes nicht auf die Dauer werde niederhalten können. Als Mittel zur dauernden Ausgleichung und inneren Verständigung empfiehlt nun der Industrielle, das englische Kapital solle sich in Zukunft im großen Maßstabe an der deutschen Industrie beteiligen, und umgekehrt, das deutsche Kapital an der englischen Produktion.

Für uns ist an diesem Vorschlage wertvoll, daß hier ein Großkapitalist offen einräumt, es seien die kapitalistischen Interessen, die den Krieg verschuldet haben und

auch zukünftige Kriege verschulden würden. Das hat die Sozialdemokratie von jeher behauptet. Etwas anderes ist es, ob der vorgeschlagene Weg zum Ziele führt. Das ist mit Bestimmtheit zu verneinen; denn diese Verschmelzung des internationalen Kapitals hat bereits vor dem Kriege bestanden, ohne daß die erhoffte Folge eingetreten wäre. Der englisch-deutsche Pulvertrust, an dessen Spitze in England die Dynamit-Nobel-Gruppe, in Deutschland die Cöln-Kottweiler Pulverfabriken standen, hat den Frieden so wenig sichern können, wie es die Beteiligung deutschen Kapitals an der englischen Superphosphat- und Gerbstoffproduktion oder die Teilnahme englischen Geldes an der deutschen Gaserzeugung je vermocht hat. In den deutschen Goldminen in Südwestafrrika war reichlich englisches Kapital beteiligt; in der galizischen und rumänischen Petroleumindustrie spielte die Mark dieselbe Rolle wie der Schilling; im Handel mit Waren verschiedenster Art traf sich das internationale Kapital an den verschiedensten Punkten und vereinigte sich zur gemeinsamen Profitmachung. Geschlossen hat das alles nichts. Nur der naive Glaube, daß man den Teufel durch Beelzebub austreiben könne, läßt die Meinung aufkommen, durch Zusammenwerfung des internationalen Kapitals zur gemeinsamen Schröpfung der Verbraucher lasse sich die Kriegsgefahr beseitigen.

Wohl aber stünde bei Verwirklichung derartiger internationaler Trusts eine Folge mit Sicherheit zu erwarten, nämlich die, daß die Konsumenten auf Gnade und Ungnade den Milliardengesellschaften ausgeliefert wären. Der Sozialdemokrat glaubt nicht an die liberale Auffassung von dem „heilsamen, alle selbsterzeugten Fehler auch selbst wieder beseitigenden“ „freien Spiele der wirtschaftlichen Kräfte“. Aber sicher ist, daß innerhalb der kapitalistischen Ordnung nur dieses freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte uns vor dem äußersten Grade kapitalistischer Ausbeutung bewahren kann. Schaltet man die Konkurrenz der Kapitalisten untereinander aus, werden Produktion und Handel nur noch beherrscht von Trusts und Monopolen, dann sind die Verbraucher schutzlos den kapitalistischen Gelüsten ans Messer geliefert. Dann würde das eintreten, was der sozialistischen Wirtschaftsordnung zu Unrecht nachgesagt wird, daß nämlich alle nach vornwärts treibenden Kräfte erstickt werden. Und haben sich jetzt schon in entscheidenden Augenblicken die kapitalistischen Interessen als mächtiger gezeigt als die Interessen der breiten Volksmassen, haben bisher schon kapitalistische Bestrebungen größeren Einfluß auf die Regierungen ausgeübt, als die Wünsche der Völker, so würden bei Beachtung des Vorschlages jenes Industriellen, so gut und ehrlich er auch gemeint sein mag, die konsumierenden Volksmassen um den Rest ihres Einflusses auf die Regierungen gebracht werden.

Der Weg des Industriellen ist deshalb falsch; er führt nicht zum Ziele. Dieses Ziel, Vermeidung künftiger Kriege, kann vielmehr nur dadurch erreicht werden, daß allenthalben nicht mehr die kapitalistischen Interessen, sondern die proletarischen entscheidend sind. Sozialisierung der Gesellschaft! Darin allein liegt das Geheimnis, wie künftige Kriege vermieden werden können.

Die Verschleppung der preussischen Wahlrechtsvorlage.

Das Dreiklassenparlament hat sich wieder auf fast vier Wochen vertagt, und seine Wahlrechtskommission, deren Mehrheit sich ohnehin redlich Mühe gibt, recht viel Zeit mit wirklich überflüssigen, nur sehr, sehr entfernt mit dem Behandlungsgegenstand zusammenhängenden Reden, totzuschlagen, ging auch wiederum in die Ferien, bis zum 11. April. Dann soll die, wie man sich denken kann, überaus anstrengende „Beratung“ so „beschleunigt“ werden, daß vor Pfingsten die zweite und dritte Lesung im Plenum beendet sein „kann“. In die Pfingstferien sollen die 21 Tage Wartezeit fallen, die von dem Staatsgrundgesetz für die nach der genannten Frist zu wiederholende Abstimmung über Verfassungsänderungen vorgeschrieben ist. Sodann ist es Anfang Juni geworden — nun erhält erst das „Herrenhaus“ die Wahlrechtsvorlage zur „sachgemäßen Behandlung“. Man munkelt davon, das Herrenhaus würde sich selbst durch eine tropische Juni-August-

hitze nicht abhalten lassen, die Gesetzesvorschläge (Reform des Landtagswahlrechts, Änderung des Herrenhauses, Änderung des Staatsrechts des Landtages) „recht gründlich zu beraten“ und sie deshalb einer Dauerkommission überweisen. Diese würde „wahrscheinlich“ im Oktober, „vielleicht“ auch im November oder erst im Dezember die unglaublich schwierige Materie bewältigt haben — die Landtagskommission „berät“ ja jetzt auch schon bald ein Vierteljahr! —, und da das Plenum die abändernden Kommissionsanträge gutheißt, gingen die Gesetzesentwürfe verfassungsgemäß zur Reberatung an den Landtag zurück, wo natürlich die beispiellos pflichteifrigen Landboten sich wieder gründlich in die Beratung vertiefen würden. Wieder wäre mit Abänderungen zu rechnen, wieder wandern die Entwürfe in das Herrenhaus — übrigens kein weiter Weg, gleich das Haus nebenan — und wenn die preussischen Lords es für gut befinden, muß der Landtag nach vorgeschriebener Zeit abermals über Abänderungen „beraten“. Und so weiter mit Grazie. Hat sich die Regierung auch darauf eingerichtet, indem sie dem Landtage vorschlug, seine ordentliche Lebensdauer um ein Jahr zu verlängern?

In der Tat geht die Kalkulation der Junker und Junkerengenossen dahin, durch eine Verschleppung der Gesetzesberatung zunächst einmal Zeit zu gewinnen. Man weiß nicht, was sich in dieser an Ueberraschungen so reichen Kriegszeit alles noch ereignen kann, und — „so Gott will“ — wendet sich alles noch zum besten der Schippen. Es ist nicht zu verkennen, daß sich die Regierung, wenn sie sich nur auf dem parlamentarischen Boden, wie er jetzt beschaffen ist, hält, in einer recht schwierigen Lage befindet. 443 Mitglieder zählt der Landtag. Die 143 Konserverativen, die meisten der 53 Freikonserverativen und mindestens 50 der 71 Nationalliberalen sind prinzipielle Gegner des gleichen Wahlrechts. Da schon 222 Landboten die Mehrheit des Hauses bilden, besteht hier eine große Mehrheit gegen die Regierungsvorlage, zumal auch von den 101 Zentrumsabgeordneten mindestens ein Dutzend am liebsten offen mit den Konserverativen gingen. Um einen Rechtfertigungsgrund für die erwarteten Unfälle zu haben, hat das Zentrum einen Antrag eingebracht, der für Verfassungsänderungen, die auf dem Gebiete der Kulturpolitik liegen (konfessionelle Schule usw.), künftig eine Zweidrittelmehrheit vorschreiben will. Der Antrag ist zwar in der Kommission abgelehnt, damit aber noch keineswegs erledigt. Das Zentrum will jenen seiner Vertreter, die prinzipiell gegen die Wahlrechtsgleichheit sind, eine Rückendeckung verschaffen, und gefährdet damit das Zustandekommen der Wahlreform noch mehr.

Ist aber die Reform durch das Abgeordnetenhaus lugiert — noch ist das so unsicher, daß wir Vertrauensseligen dringlich warnen müssen! —, dann tritt das „Haus der Herren“ auf den Plan. Es ist nicht nur für den vorliegenden Fall, sondern allgemein interessant, unsern Lesern zu zeigen, was an „Parlamenten“ im zwanzigsten Jahrhundert noch möglich ist, und sei deshalb die gegenwärtige Zusammenkunft des preussischen Herrenhauses nach dem jüngsten Bericht seiner „Matritelkommission“ aufgestellt. Die erlauchte und hochedle Mitgliedschaft setzt sich wie folgt zusammen: 117 erblich Berechtigte (Prinzen, Fürsten, bormalige „reichständische Häuser“ und dergleichen), 180 Lebens-länglich Berechtigte (vormiegend Hochadel, Latifundien-, Fideikommißbesitzer, nur 51 Städtevertreter), im ganzen „Berechtigte“ 402, wovon 52 Berechtigungen ruhen, so daß gegenwärtig 350 Stimmenabgeber vorhanden sind. Von ihnen gehören mindestens 250 dem „Stand“ der Prinzen, Herzöge, Fürsten, Grafen, Barone, Freiherren an, die im hochfeudalen Milieu aufgewachsen sind und darin leben. Die Gefolgschaft des waderen Grafen York von Bardenberg, der ganz Preußen als seinen Gutsbezirk ansieht, ist im Herrenhause erdrückend groß. Soll im Falle ihrer unerbittlichen Forderung der verfassungsgemäß gestatete Peersschub wirklich eintreten, dann dürften ein paar Hundert neue Peers „kreiert“ werden müssen, anders erhält die Regierung für ihr Verlangen dort keine Mehrheit. Beabsichtigt die Regierung diesen Verzögerung? In den Junkerkreisen glaubt man daran nicht, wofür allerdings „geflügelte Worte“ anzugeben wären.

Warum wird die schon in der Osterbotschaft 1917 und in dem von den Wahlrechtsfeinden als „Erpreßkard des Reichstags“ deklarierten königlichen Erlass vom 11. Juli 1917 als notwendig und dringend bezeichnete Wahlreform nun so aufreizend verschleppt? Die Minister Friedberg und Drews haben sich unzweideutig und entschieden für die Wahlrechtsreform ausgesprochen. Der Reichskanzler Graf Hertling hat sein Ehrenwort für die Reform verpfändet, sein Stellvertreter v. Bahr hat die Realisierung der Wahlrechtsreform als „halb“ bevorstehend bezeichnet. Dennoch geht die systematische Verschleppung weiter! Worauf hoffen die Wahlrechtsfeinde eigentlich? Sie wissen recht gut, daß, wenn

die Regierung „alle verfassungsmäßigen Mittel bis zu ihrer Erschöpfung“ anwendet, ihr Wahlrechtsreformvorschlag verwirklicht wird. Dazu braucht sie nicht einmal „bis zur Erschöpfung“ zu gehen, denn hinter ihr steht in diesem Falle die ungeheure Volksmehrheit, die mit der Sandvöll Junfer und Junfergenossen leicht fertig würde. Trotz alledem beharren sie in ihrer hartnäckigen Fronte. Warum, weshalb, wenn sie sicher wüßten, daß die Regierung unter keinen Umständen von ihrem Vorschlag abläßt? Wüßten sie das, dann wüßten sie auch, daß ihr Widerstand nutzlos ist und seine Verlängerung den Parteien der Wahlrechtsfeinde nur immer mehr dem Volkszorn bei den künftigen Landtags- und Reichstagswahlen ausliefert. Wenn die Verschlepper der Wahlrechtsreform aber nicht auf ein Zurückweichen der Regierung hoffen, dann rechnen sie wohl auf das Volk, „den großen Lummel“, auf das Erlahmen des Interesses des Volkes an der demokratischen Lösung der Wahlrechtsfrage?

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Wahlrechtsfeinde auf die Zermürbung des Volksinteresses rechnen und deshalb verschleppen: „Zeit gewonnen, alles oder doch vieles gewonnen“. Die Gewerkschaften sind aber so außerordentlich an dem Abbau der preußischen Junfer- und Schachtmacherpolitik interessiert, daß sie nicht zu oft den Kollegen und Kolleginnen zurufen können: Von der preußischen Wahlreform hängt außerordentlich viel für die deutsche Sozialgesetzgebung, namentlich für die rechtliche Stellung der Gewerkschaften ab! Ist die bisherige Verschleppung dieser Reform schon eine Verhöhnung der Arbeiterkraft, das Vereiteln der Reform kann von den Gewerkschaften nicht ruhig hingenommen werden.

Deutscher Wirtschaftsband für das Baugewerbe.

Unter diesem Titel ist von dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe und dem Innungsverbande deutscher Baugewerksmeister eine gemeinsame Organisation geschaffen, die sich in Bezirks- und Ortswirtschaftsverbände gliedert und entsprechend den beiden vorgenannten Organisationen über das ganze Deutsche Reich erstreckt. Sie hat die Vertretung der wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Interessen des deutschen Baugewerbes in ihrem ganzen Umfange, auch soweit dieselben bisher von den beiden vorgenannten älteren Organisationen allein ausgeübt worden sind, übernommen. Damit dürfte die „straffe Kartellierung des Baugewerbes“ einen Schritt weiter gekommen sein. Eine ihrer ersten Tätigkeiten bestand in einer Eingabe an den Reichskommissar für Übergangswirtschaft, worin ausgeführt wird:

Die Probleme, welche bei der Ueberleitung in die Friedenswirtschaft für das Baugewerbe entstehen, lassen sich in drei Hauptgebiete gliedern: 1. Rohstoffbeschaffung. 2. Kreditbeschaffung. 3. Arbeitsbeschaffung.

Für die Bearbeitung dieser Probleme sind bisher keine wesentlichen, das Baugewerbe betreffenden Vorarbeiten geleistet worden. Die entscheidende Bedeutung einer befriedigenden Lösung dieser gesamten Probleme für die gedeihliche Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft nach dem Kriege einerseits, wie der Umfang und die Schwierigkeit der Arbeiten lassen es dringend geboten erscheinen, dieselben nunmehr alsbald in Angriff zu nehmen. Zur Gestaltung dieser Arbeiten im einzelnen bemerken wir folgendes:

Am dringlichsten und deshalb umgehend in Angriff zu nehmen sind die Fragen der Rohstoffbeschaffung. Um diese in der richtigen Weise zu organisieren, ist es zunächst erforderlich, über die vorhandenen Vorräte an den verschiedenen Baustoffen ständig unterrichtet zu sein. Es kann dies nur geschehen durch in regelmäßigen Zwischenräumen erfolgende Bestandsaufnahmen bei den Produzenten von Zement, Kalk, Ziegeln, Holz usw. Sollte sich bei diesen Bestandsaufnahmen herausstellen, daß die Vorräte an einzelnen Baustoffen sehr gering sind oder im Laufe der Zeit wesentlich zurückgehen, so wäre die Inbetriebsetzung stillgelegter Baustoff-Fabriken sowie die Produktionssteigerung der noch arbeitenden mit allen Mitteln zu fördern. Derartige Mittel sind Zuführung von Brennstoffen, Stellung von Transportmöglichkeiten für Rohmaterialien, Freistellung von zum Seeresdienst eingezogenen Nacharbeitern, Beschaffung kriegsgefangener Arbeitskräfte. Die Inbetriebsetzung stillgelegter Werke sowie die Produktionssteigerung der noch arbeitenden Fabriken hat in einem solchen Maße zu erfolgen, daß auf Grund der regelmäßig fortzuführenden Bestandsaufnahmen die Sicherheit besteht, daß beim Friedensschluß eine genügende Menge von Baustoffen aller Art vorhanden ist, um dem alsdann zu befriedigenden Bedürfnis nach Herstellung von Wohnhausbauten Genüge leisten zu können. Im Anschluß an die Maßnahmen zur Beschaffung von Rohstoffen sind rechtzeitig geeignete Vorkehrungen zu treffen, um dem Bauplatz die finanziellen Grundlagen für die Wiederaufnahme der privaten Bautätigkeit zu verschaffen.

Das Interesse des Baugewerbes bezüglich der Kreditbeschaffung in der Übergangswirtschaft erstreckt sich nach zwei Richtungen: 1. direkte Zuführung von Geldern zum Bauplatz; 2. allgemeine Schutzmaßnahmen für den Realcredit in der Übergangszeit. Die Frage, auf denen eine direkte Zuführung von Geldern für die private Bautätigkeit möglich ist, werden am besten innerhalb des Beirates der Reichsstelle für Übergangswirtschaft erörtert werden. Neben der Bereitstellung von Reichs-, Staats- und Kommunalmitteln, die mit aller Energie zu fordern ist, wird hierbei vielleicht die Baugeldgewährung durch die genossenschaftlichen Darlehnskassen wie auch durch die Kriegs-Darlehnskassen zu erwägen sein, was dann allerdings einen Ausbau dieser Darlehnskassen erforderlich machen würde. Die Übergangsmassnahmen zum Schutze des Realcredits werden vor allem in einer Erweiterung der bisher ergangenen Verordnungen, betreffend die Fristenstreckung für fällige Hypothekenzinsen und Zinsen, zu bestehen haben. Wenn auch die Durchführung dieser Maßnahmen in erster Linie den gesetzgebenden Faktoren überlassen bleiben muß, so wird es doch der Sache sehr förderlich

sein, wenn auch die Vorbereitung dieser Maßnahmen durch Euer Hochwohlgeboren erfolgt.

Das dritte große Gebiet der Aufgaben, welche die Übergangswirtschaft stellt, die Beschaffung von Rohstoffen, ist getrennt zu behandeln nach Bautätigkeit für Behörden und Private. Zunächst muß versucht werden, einen allgemeinen Überblick über die bereits jetzt für die erste Zeit nach dem Kriege geplanten Bauten zu gewinnen. Mit einiger Sicherheit wird dies nur für die behördlichen Bauten möglich sein, da sich die private Bautätigkeit mehr oder weniger nach den noch ungewissen Zeitumständen und nicht nach bereits jetzt feststehenden Plänen richten wird. Eingegangen werden die Behörden bereits vielfach in der Lage sein, anzugeben, welche der in ihren Haushaltsplänen vor dem Kriege vorgesehenen und wegen des Krieges verschobenen Bauten sie alsbald nach dem Kriege verbergen wollen. Es wird also zu empfehlen sein, durch Rundfrage bei den verschiedenen bauenden Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden hierüber Feststellungen zu treffen, womit gleichzeitig eine Statistik über die bereits begonnenen und aus Anlaß des Krieges unterbrochenen Bauten zu verbinden wäre. Mit diesen Feststellungen ist gleichzeitig bei den Behörden auf eine möglichst Steigerung ihrer Bautätigkeit hinzuwirken. Bezüglich der von Privaten zu vergebenden Bauten dürfte aus den obengenannten Gründen eine Rundfrage über die für die Zeit nach dem Kriege geplanten Bauten keine sicheren Ergebnisse haben. Immerhin wird eine solche Umfrage, die sich auf die größeren industriellen Betriebe zu erstrecken hätte, von nicht geringem Interesse sein.

Die Ergebnisse über die Ermittlungen über die voraussichtliche Bautätigkeit nach dem Kriege sind in Verbindung zu bringen mit dem Ergebnis der Bestandsaufnahmen über die vorhandenen Baustoffe, sofern sich aus den möglichst genau einzufordernden Angaben über die geplanten Bauten ein ungefähres Ueberbild über die hierfür benötigten Mengen an Rohstoffen gewinnen läßt. Sollte dies möglich sein, was unbedingt anzustreben ist, so wird es gelingen, die Herstellung der Baustoffe planmäßig der zu erwartenden Bautätigkeit bereits jetzt anzupassen, womit die Vorbedingung für die Vermeidung einer Wirtschaftskrise, die sich entweder in unerschwinglichen Preisen für die mangelnden Baustoffe oder in einem Ruin der Baustoff-Fabrikanten bei übermäßigen Vorräten äußern wird, gegeben wäre.

Hat sich so die Baustoffherstellung der voraussichtlichen Bautätigkeit anzupassen, so hat sich andererseits diese Bautätigkeit den Bedürfnissen der Behörden usw. insbesondere nach dem Wohnungsbedürfnis der aus dem Felde zurückkehrenden Krieger zu richten. Wenn auch die in den verschiedenen Großstädten während des Krieges geführten Statistiken über leerstehende Wohnungen vielfach gezeigt haben, daß ein starkes Bedürfnis nach Herstellung kleiner Wohnungen nach dem Kriege vorliegen wird, so war für den Grad dieses Bedürfnisses doch bisher, und ist auch in Zukunft kein absolut sicherer Maßstab zu gewinnen. Es ist ungewiß, welche Verschiebungen zwischen Stadt- und Landbevölkerung eintreten werde, und es ist infolgedessen auch ganz ungewiß, wie sich die Zahl der aus dem Felde zurückkehrenden auf die einzelnen Gegenden und Orte verteilen wird. Es ist aber auch nicht mit Sicherheit festzustellen, in welcher Zahl überhaupt neue Haushaltungen zustande kommen werden und in welcher Weise sich diese auf die verschiedenen Wohnungskategorien verteilen.

Ist es so also behauerlicherweise auf dem Wege der Statistik nicht möglich, auf die Frage nach der Stärke des Wohnungsbedürfnisses nach dem Kriege eine sichere Antwort zu finden, so scheidet damit leider möglicherweise die wesentlichste Sicherung gegen eine Krise auf dem Bauplatz nach dem Kriege aus; denn, wenn eine Abschätzung des voraussichtlichen Wohnungsbedürfnisses nicht möglich ist, so ist eine zuverlässige Anpassung der Bautätigkeit an dieses Bedürfnis nicht angängig, und damit schwindet auch die sichere Grundlage für die Organisation der Baustoffherstellung, so daß bei wesentlich unrichtigen Voraussetzungen über das Wohnungsbedürfnis trotz aller Organisationsarbeit für die Baustoffversorgung eine Krise auf dem privaten Bauplatz schwer zu vermeiden sein dürfte. Durch die Bauaufträge der Behörden und der Industrie kann hiergegen nur ein unvollkommener Ausgleich geschaffen werden. Es wird also, um die Übergangswirtschaft im Baugewerbe einigermaßen zu sichern, unbedingt notwendig sein, wenigstens so annähernd wie möglich, das zu erwartende Wohnungsbedürfnis nach dem Kriege festzustellen. Es kann dies geschehen, indem die Kommunen darüber befragt werden, inwieweit sie annehmen, daß ein Bedürfnis nach Wohnungsherstellung bestehen wird. Wenn auch zu erwarten ist, daß die so erhaltenen Angaben vielfach unzuverlässig sein werden, so werden doch gewisse Anhaltspunkte zu erhalten sein, die für die Anpassung der privaten Wohnungsbautätigkeit an das zu erwartende Bedürfnis von Wert sind.

Gelangen die im vorstehenden auseinandergesetzten Maßnahmen zur Durchführung und haben die statistischen Unterlagen, die ihre Grundlage bilden, einigermaßen befriedigende Ergebnisse in Bezug auf die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der erhaltenen Angaben, so wird sich die straffe Organisation des gesamten Bauplatzes erreichen lassen, die in der Übergangswirtschaft unbedingt notwendig ist, wenn die ungesunden Zustände, wie sie nach dem letzten Kriege eingetreten sind, vermieden werden sollen.

Die Durchführung aller im vorstehenden vorgeschlagenen Maßnahmen wird in weitestem Umfange der zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen des deutschen Baugewerbes berufenen Landesorganisation übertragen werden können. Es ist dies der Deutsche Wirtschaftsband für das Baugewerbe, der in seinen über das ganze Reich verbreiteten strafforganisierten Bezirksverbänden den weitaus größten Teil aller bedeutenden deutschen Baugewerbliebenen Betriebe umfaßt und somit die organisatorischen Mittel für die Bearbeitung der dargelegten Aufgaben besitzt wird. Insbesondere werden die in unsern Vorschlägen vorgesehenen Bestandsaufnahmen durch Vermittlung dieser Bezirksverbände erfolgen können, wodurch die schnelle Erledigung derselben bedeutend erleichtert werden dürfte. Jedoch ist zur Gewinnung von einigermaßen sicheren Ergebnissen dieser Bestandsaufnahmen sowie zur Herbeiführung etwa erforderlicher Zwangsmaß-

nahmen usw. die Mitwirkung der zuständigen Behörden nicht zu entbehren.

Um das wünschenswerte Handinhandarbeiten der privaten Berufsorganisationen und der Behörde sicherzustellen, empfehlen wir, im Beirat der Reichsstelle für Übergangswirtschaft einen besonderen Ausschuß für das Baugewerbe zu bilden, dem eine angemessene Anzahl von Vertretern des Deutschen Wirtschaftsbandes für das Baugewerbe angehört. Dieser Ausschuß hätte alsdann über die Durchführung der im vorstehenden in großen Zügen umrissenen Maßnahmen zu beraten. Seine Beschlüsse würden der Genehmigung Euer Hochwohlgeboren unterliegen, und, sofern diese erteilt wird, als Anordnungen Euer Hochwohlgeboren beziehungsweise mit Unterstützung Euer Hochwohlgeboren des Reichsamtes des Innern auszuführen sein. Sollte dort im Einzelfalle keine Handhabe hierzu gegeben sein, so sind unter Umständen durch Vermittlung des Kriegsamtes entsprechende Erlasse der stellvertretenden Generalkommandos herbeizuführen beziehungsweise, wenn dies nicht angängig ist, mit Unterstützung Euer Hochwohlgeboren und des Reichsamtes des Innern der Erlass diesbezüglicher Bundesratsverordnungen zu erwirken.

In der Versammlung des Landeswirtschaftsverbandes für das Baugewerbe in Braunschweig am 27. November 1917 konnte der Vorsitzende mitteilen, daß diese Anträge auf Mitwirkung der Landesvertretung bei der Reichsstelle für Übergangswirtschaft Berücksichtigung gefunden habe und ihrer Verwirklichung entgegensehen.

Anfang Februar dieses Jahres ging die Mitteilung durch die Presse, daß in einer vom Reichswirtschaftsamt einberufenen Sitzung, zu der auch die Vertreter der Interessenten geladen waren, die Frage der Beschaffung von Baustoffen behandelt wurde, um den für die Übergangszeit nötigen Wohnungsbau sicherzustellen. Besonders wurde die Möglichkeit der Verwendung der von der Militärverwaltung freigegebenen Mengen und der Steigerung der Erzeugung von Ziegeln, Holz, Baueisen und Zement besprochen. Es wurde festgestellt, daß, wenn auch einer straffen Bewirtschaftung der nötigen Stoffe nach dem Kriege nicht das Wort geredet werden soll, doch die Schaffung zentralisierter Organisationen mit zentraler Spitze zur Regelung des Absatzes voraussichtlich wünschenswert sei. Die Frage werde durch das Reichswirtschaftsamt weiter geprüft werden. Vertreter von Bauarbeiterorganisationen waren zu dieser Sitzung nicht hinzugezogen.

Zusatzrenten an Hinterbliebene.

ck. Das Militär-Hinterbliebenengesetz regelt die Hinterbliebenen-Versorgung nur nach dem militärischen Dienstgrad des Verstorbenen; das Einkommen und die soziale Stellung werden nicht berücksichtigt. Darin liegt eine ganz außerordentliche Härte, namentlich angesichts des Umstandes, daß in diesem Krieg Leute aus allen Ständen als gemeine Soldaten eingezogen worden sind. Die Familie eines Landarbeiters im Osten, der als Unteroffizier gefallen ist, ist nach dem jetzt geltenden Gesetz besser gestellt als die Familie eines qualifizierten großstädtischen Arbeiters, der als Gemeiner gefallen ist. Der Reichstag sowohl als auch die Heeresverwaltung hatten sofort erkannt, daß die Renten für die Hinterbliebenen nach andern Grundsätzen bemessen werden müssen. Der Antrag der Sozialdemokraten, sofort eine Reform der Versorgungs-gesetze herbeizuführen, hat leider bisher noch nicht Erfolg gehabt. Man half sich damit, daß man einen zahlenmäßig nicht begrenzten Härtenausgleichsfonds schuf zu dem Zweck, in geeigneten Fällen Zusatzrenten zu gewähren, deren Höhe nach dem Arbeitseinkommen des Verstorbenen bemessen wird. Diese Zusatzrenten können aber bloß an Hinterbliebene von Militärpersonen der Unterlassen gewährt werden. Dazu zählen die Mannschaften und die Unteroffiziere, zu welchen letzteren auch die Offiziersstellvertreter und die Beamtenstellvertreter gehören. Außerdem kommt in Frage das Personal der freiwilligen Krankenpflege. Voraussetzung ist aber, daß die Kriegsverzorgung gewährt wird. Anspruch auf eine Zusatzrente haben nur Witwen und eheliche oder legitimierte Kinder, keinesfalls Eltern oder Großeltern. Hinterbliebene von Angehörigen des aktiven Heeres haben keinen Anspruch auf Zusatzrente; ihnen kann durch die Gewährung von Unterstüßungen geholfen werden.

Das Einkommen des Verstorbenen, das nachgewiesen werden muß, muß von der persönlichen Arbeitsleistung des Verstorbenen herrühren; denn Einkommen aus Vermögen, Grundbesitz oder Rechten aller Art, das der Familie auch nach dem Tode des Ernährers bleibt, stellt kein Arbeitseinkommen dar. Daß der Arbeitsverdienst in barem Gelde besteht, ist nicht erforderlich. Bei kleinen Grundbesitzern zum Beispiel kann das Arbeitseinkommen nach den Säben berechnet werden, die einer Hilfskraft für die gleiche Arbeit bezahlt worden wäre. Der Wert einer gewährten freien Wohnung ist nach dem Schätzungswert in Ansatz zu bringen, ebenso Provisionen und Tantiemen; Trinkgelder aber nur dann, wenn sie, zum Beispiel bei Kellnern, ortstüblich einen Teil des Einkommens bilden. Das wird insbesondere dann zutreffen, wenn ein Kellner wenig oder gar keinen festen Lohn bezogen hat. Auch Renten aus der Sozialversicherung sind dem Einkommen zuzurechnen, nicht aber Reisespesen, weil diese nur einen Ersatz für Ausgaben darstellen.

Wahgebend ist im allgemeinen das Einkommen, das in der Zeit vom 1. August 1913 bis zum 31. Juli 1914 bezogen wurde. Bei Personen, die nicht dauernd Arbeit hatten, wird der dreihundertfache Betrag des ortstüblichen Tagelohnes als Einkommen zugrunde zu legen sein. Auf keinen Fall kann aber ein höheres Einkommen berücksichtigt werden, das erst infolge der Kriegsverhältnisse erzielt wurde.

Es können aber auch Fälle eintreten, in denen der Verstorbene deshalb kein Einkommen hatte, weil seine Ausbildung noch nicht beendet war. In diesen Fällen muß ein fiktives Einkommen konstruiert werden. Den Hinterbliebenen kann also auch in diesen Fällen ein Zuschuß zu den Hinterbliebenengebühnen bewilligt werden.

Eine Zusatzrente kann aber nur dann bewilligt werden, wenn die Hinterbliebenengebühnen dreiviertel des Einkommens des Verstorbenen nicht übersteigen. Ferner kann, nach Oshausen: „Die Zuwendungen für Kriegshinter-

bliebene", eine Zusatzrente nicht bewilligt werden, wenn das Gesamteinkommen der Witwe und der Kinder das Arbeitsentkommen des verstorbenen Kriegsteilnehmers oder, falls auch seine Ehefrau und Kinder ein Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit hatten, das seiner Familie annähernd erreicht oder übersteigt. Die gesamten Einnahmen der Witwen und der Kinder dürfen außerdem den Betrag von M 3000 nicht übersteigen. Zum Einkommen der Familie in diesem Sinne ist das Erwerbseinkommen aller im Haushalt befindlichen Kinder, auch das derjenigen, die bereits älter als 18 Jahre sind, zu rechnen. Die Zusatzrente wird auch verweigert, wenn eine Witwe eine gewinnbringende Arbeit aufzunehmen sich weigert oder eine solche Arbeit aufgibt, obwohl Arbeitsfähigkeit vorhanden ist. Ist eine Ehe erst während des Krieges geschlossen worden, ohne daß ein eigener Haushalt gegründet wurde und ohne daß Kinder vorhanden sind, dann besteht ebenfalls keine Möglichkeit, eine Zusatzrente zu bewilligen.

Die Zusatzrente beträgt ein Zehntel des Arbeitsentkommens des Verstorbenen, darf aber zusammen mit der Versorgung 30 pSt. des Arbeitsentkommens nicht übersteigen. Das Arbeitsentkommen des Verstorbenen muß als Gemeiner mindestens M 1500, als Unteroffizier oder Sergeant mindestens M 1700, als Witzfeldwebel und Feldwebel mindestens M 2100 betragen haben. Wenn das Einkommen des Verstorbenen diese Sätze nicht erreicht hat, dann kann eine Unterstützung gewährt werden, sobald die Bedürftigkeit nachgewiesen ist. Wenn der Witwe eine Zusatzrente bewilligt wurde, dann kann auch den Kindern eine solche gewährt werden. Sie beträgt für Halbwaisen ein Fünftel, für Vollwaisen ein Drittel der Zusatzrente, die der Witwe bewilligt wurde. Als Vollwaisen gelten die Kinder einer vorangegangenen Ehe, also zum Beispiel die Kinder erster Ehe, deren Mutter gestorben ist.

Die Zusatzrente beträgt mindestens M 50 und höchstens M 600 im Jahre. Diese Rente kommt in Wegfall, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hinterbliebenen sich derart verbessern, daß das Einkommen M 3000 jährlich übersteigt.

Einige Beispiele mögen die Sache erläutern.

Ein Arbeiter ist als Gemeiner gefallen. Sein Einkommen betrug jährlich M 2000. Die Bezüge seiner Hinterbliebenen dürfen also insgesamt, die Zusatzrente eingeschlossen, M 1500 = drei Viertel des Jahresarbeitsverdienstes des Gefallenen nicht übersteigen. Die Hinterbliebenen sind die Frau und drei Kinder, davon eines aus erster Ehe. Die Hinterbliebenen würden also erhalten:

Kriegswitwengeld	M. 400
Ein Kind (Vollwaise)	240
Zwei Kinder (Halbwaisen)	336
Zusatzrenten für die Witwe	200
Zusatzrente für die Vollwaise	67
Zusatzrente für die Halbwaisen	80

Zusammen ... M. 1323

Würde diese Witwe noch M 300 dazu verdienen, dann würde das Einkommen M 1623 betragen. In diesem Falle wäre die Zusatzrente der Witwe um M 123 zu kürzen, so daß ein Gesamteinkommen von M 1500 = drei Viertel des Einkommens des verstorbenen Mannes verbleibt.

Ein Kaufmann mit einem Einkommen von M 4200 ist als Unteroffizier gefallen und hat eine Witwe mit fünf Kindern hinterlassen. Drei Viertel des Arbeitsverdienstes = M 3150. Die Hinterbliebenen würden also erhalten:

Kriegswitwengeld	M. 500
Kriegswaisengeld 5 x 168	840
Zusatzrente für die Witwe	410
Zusatzrente für die Waisen	410

Zusammen ... M. 2160

Eine Kürzung der Zusatzrente würde also erst eintreten, wenn die Witwe noch ein weiteres Einkommen von mehr als M 890 = zusammen M 3150 hätte.

Der Anspruch auf die Gewährung einer Zusatzrente ist bei der Ortspolizei zu stellen. — Die Heeresverwaltung steht auf dem Standpunkt, daß die Witwe eines Kriegsteilnehmers nicht schlechter gestellt werden soll, als wie sie das zu Lebzeiten des Mannes nach seiner Einziehung war. Sollte die Familienunterstützung höher gewesen sein, als wie später die Versorgung, so kann in den Fällen, in denen eine Zusatzrente nicht gewährt werden kann, durch eine Unterstützung ein Ausgleich herbeigeführt werden. Auch hier ist der Anspruch bei der Ortspolizeibehörde zu stellen.

beschäftigten Zimmerern. Das sind rund 50 pSt. der bei der Erhebung überhaupt ermittelten Kameraden im Gau.

Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgte auf Veranlassung der Kriegsamtsstelle zu Magdeburg nach dem sogenannten Leunaer Vertrag. Gegen diese rein schematische Uebertragung der Lohnbedingungen auf alle späteren Bauten haben wir wiederholt Stellung genommen. Die Leunaer Lohnbedingungen wurden im Oktober 1916 für das dortige Werk (Babische Anilin- und Sodafabrik, Ammoniakwerk Merseburg) in Leuna vereinbart. Ihrer Bedeutung wegen, die diese Vereinbarungen später erlangt haben, sei bemerkt, daß zu dem dortigen Grundlohn von 53 s eine in vier Raten zu gewährende Gesamtzulage von 37 s ab 31. März 1917 hinzukam, so daß der endgültige Lohn von 90 s bis zum 31. März 1918 Gültigkeit haben sollte. Den ersten Anlaß zur Unzufriedenheit und zu tiefgehender Erregung unter den Bauhandwerkern gaben die Vereinbarungen, wonach die zweite Teuerungszulage gewährt wurde. Nach dem § 3 der betreffenden Vereinbarungen vom 26. und 27. April 1917 im Reichsamt des Innern fand die neue zweite Kriegszulage auf den Leunaer Vertrag keine Anwendung. Unsere Kameraden gingen demzufolge leer aus. Durch den Arbeiterausschuß wurden Verhandlungen eingeleitet. Die Arbeitgeber lehnten Zugeständnisse, die über die Vereinbarungen hinausgingen, rundweg ab, worauf die Werksdirektion eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von M 65, zahlbar in wöchentlichen Raten bis Jahreschluß, gewährte. Aber mit diesem Pflasterchen waren die Wunden keineswegs zu heilen, die der schikanöse § 3 verursacht hatte. Allseitige Klagen über die Mangelhaftigkeit des Essens gaben den unmittelbaren Anlaß zu einer spontanen Arbeitseinstellung, so daß die Arbeit auf dem ausgedehnten Werke vollständig ruhte. In den neuen Verhandlungen mit der Direktion wurde, außer der Zusicherung, daß besseres Essen verabfolgt werden solle, ab 22. August 15 s Lohnaufbesserung seitens der Direktion gewährt. Indes, auch der Weite kann nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. Nämlich, die Gewährung der dritten Teuerungszulage ab 10. Dezember 1917 gab der Werksdirektion Veranlassung, ihre im August gewährte Lohnzulage um die Höhe der Teuerungszulage zu kürzen. Wiederum fühlen sich unsere Kameraden als die Gepesteten, und es blieb nichts unberührt, die Maßnahmen der Direktion rückgängig zu machen. Der Umstand, daß die auf den Bauten beschäftigten Kameraden in ihrer übergroßen Mehrzahl Refraktäre sind und demzufolge fast ausnahmslos doppelten Haushalt zu führen haben, führte dazu, daß auch auf den übrigen Bauten Forderungen auf Lohnverbesserungen gestellt wurden. Die Bewegung hierfür stieß aber auf unübersehbare Schwierigkeiten. Firmen, die soziales Verständnis für die jeweiligen Forderungen hatten und bereitwillig Entgegenkommen zeigten, wurden durch außenstehende Faktoren veranlaßt, ihre Zugeständnisse wieder zurückzuziehen. Immer dem Prinzip zuliebe, keine unterschiedlichen Löhne aufkommen zu lassen oder, solange wie möglich sie hinauszuschieben. Dessenungeachtet war es möglich, für die Baustellen Güssen pro Kalendertag M 2 Ausbesserung zu erlangen. Für das Baugelände Bitterfeld wurden außer der Aufwandsentschädigung von M 250 wöchentlich pro Stunde 7 1/2 s Lohnzulage und M 3 Logisgeld gewährt. Weniger günstig schnitten die Kameraden für die Baustellen Schornstein- und Pfeilerbau ab.

Entsprechend der günstigen Arbeitslage war auch eine Entwicklung der Organisationsverhältnisse zu verzeichnen. Hinzu kam, daß zu Beginn des zweiten Quartals zehn Zahlstellen mit zusammen 598 Mitgliedern und 601 zum Militär Eingezogenen vom Gau Leipzig an Magdeburg angegliedert wurden. So wurden gezählt am Schluß des vierten Quartals 1916: 45 Zahlstellen, 1508 zum Militär Eingezogene und 778 Mitglieder; 1917: 53 Zahlstellen, 2182 zum Militär Eingezogene und 1738 Mitglieder. Bei der Septembererhebung wurde ermittelt, daß 725 Zimmerer in Baugeschäften, 462 in Zimmereibetrieben, 1004 in Betonbetongeschäften und 319 Zimmerer in Fabriken arbeiteten. In Summa 2510. Dieroben wurden aber nur 2035 gleich 81 pSt. als Verbandsmitglieder festgestellt. Der Agitation verbleibt daher immer noch ein erhebliches Feld der Tätigkeit. Eine für die Bewegung äußerst nachteilige Erscheinung ist zweifellos die Tatsache, daß das Versammlungsleben in den Zahlstellen immer mehr und mehr verfliehet. Es wird von den Mitgliedern als ganz selbstverständlich vorausgesetzt, daß der Verband ihren Wünschen und Forderungen Geltung und Anerkennung verschafft. Ebenso selbstverständlich sollten aber auch unsere Kameraden es als ihre Pflicht erachten, den von ihnen gestellten Forderungen, die letzten Endes in den Versammlungen zum Beschluß erhoben werden, durch entsprechende Beteiligung den erforderlichen Nachdruck zu verleihen. Gaben sich doch schon die Fälle wiederholt, daß die Arbeitgeber bei ihrem ablehnenden Standpunkt gegenüber den Wünschen der Antragsteller sich auf die geringe Beteiligung der Versammlungsteilnehmer berufen haben.

Die Tätigkeit des Gauvorstandes erstreckt sich, je länger dieser Kriegszustand dauert, mehr und mehr auf die Erledigung der Zahlstellenangelegenheiten selbst. Seine Betätigung war folgende: Sitzungen des Gauvorstandes fanden 4, Sitzungen mit den Zahlstellenvorständen 23 statt. Kassenangelegenheiten wurden in 45 Fällen erledigt, Zahlstellenversammlungen in 18 Fällen und Hausagitation fand in 5 Fällen statt. Hinsichtlich Regelung der Lohnfragen wurde in 22 Sitzungen mit den Vorständen und in 29 Versammlungen Stellung genommen. In 14 Fällen wurden Verhandlungen mit den Unternehmern gepflogen. Außerdem mußten in 14 Fällen besondere Aufträge des Zentralvorstandes erledigt werden. Eine Konferenz, die am 13. Mai in Magdeburg stattfand, nahm Stellung zu der zweiten Teuerungszulage. Sie war von 40 Delegierten und 5 Gauvorstandsmitgliedern besetzt. Am 9. Dezember fand noch eine Vorstandssitzung in Magdeburg statt, die sich vorwiegend mit der Agitation im Gau beschäftigte.

Infolge Einberufungen zum Heeresdienst haben 13 Zahlstellen ihre Tätigkeit vorübergehend eingestellt. Die Mitgliedschaft der übrigen 53 Zahlstellen setzte sich wie folgt zusammen: 1 bis 5 Mitglieder zählen 9 Zahlstellen 6 bis 10 16, 11 bis 15 8, 16 bis 20 5, 21 bis 25 4 und über 26 Mitglieder zählen 11 Zahlstellen. Das Verbandsverhältnis im Gau ist folgendes: 31 Zahlstellen mit 82 pSt. der

Mitglieder unterliegen dem Reichstaxi, 13 Zahlstellen mit 13 pSt. der Mitglieder haben örtliche Vereinbarungen, und ohne Abmachungen kommen noch 9 Zahlstellen mit 5 pSt. der Mitglieder in Betracht.

Durch die völlige Unterbindung der privaten Bautätigkeit konzentriert sich die Arbeitsmöglichkeit für unsere Kameraden ausschließlich auf diejenigen Orte und Plätze, wo Aufträge für die Heeresverwaltung anzufertigen sind, obwohl Wohnungsmangel und Reparaturarbeiten immer dringender nach Wiederaufnahme der früheren Bautätigkeit rufen. Alle Hoffnungen vereinigen sich daher in dem Wunsch, daß die Uebergangszeit von der Kriegs- zur Friedensbautätigkeit durch einen allgemeinen Frieden nicht mehr allzulange auf sich warten lassen möge, und daß die Bestrebungen der Berufsverbände der baugewerblichen Arbeiter Deutschlands mit ihren Vorschlägen zur Ueberführung des Baugewerbes in die Friedenswirtschaft, die sie an das Reichswirtschaftsamt gerichtet haben, praktische Verwirklichung im Interesse der Allgemeinheit finden möchten. Gegenüber der auffälligen Werbetätigkeit des Arbeitgeberbundes und seinem unablässigen Streben nach Machterweiterung, muß es auch unsere Aufgabe sein, in dem immerwährenden Kampfe um unsere Organisationsbestrebungen nicht zu erlahmen.

Berlin, den 22. März 1918.

Jonny Strichsen.

Gau 13 (Nordbayern).

Jahresbericht.

Die Wünsche und Hoffnungen auf das Jahr 1917, die als Ziel das Ende des Weltkrieges hatten, sind leider wieder zu Wasser geworden. Wie tobt der Krieg, ein Ende ist auch heute noch nicht abzusehen. Daß unser Beruf und mit ihm unser Zentralverband darunter schwer zu leiden hatten, wissen wir. Die mannigfaltigsten Aufgaben waren zu erfüllen und ebenso viele Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Hinzu kam, daß der Gauleiter zum Heeresdienst eingezogen wurde und sich dadurch die Erledigung der Geschäfte im Gau noch um etwas schwieriger gestaltete. Kamerad Kemmer, München, übernahm die Vertretung; er wird es als eine Erlösung empfunden haben, als er dieselbe wieder abtreten konnte. Eine wesentliche Rolle spielen auch die Verkehrsbeschwerden. Hatten wir darüber in Bayern, vorwiegend in Nordbayern, schon in Friedenszeiten zu klagen, so sieht es in dieser Beziehung jetzt geradezu traurig aus. Seit geraumer Zeit herrschen fast täglich andere Fahrzeiten. Alle Züge, besonders die Personenzüge, sind überfüllt. Verspätungen von Stunden sind an der Tagesordnung, und auf Anschlüsse ist mit Sicherheit niemals zu rechnen. Durch die sogenannte Hamsterei, die besonders von der Großstadt ausgeht, ist der Eisenbahnverkehr außerordentlich belastet. In Nürnberg gibt es an bestimmten Tagen der Woche zu bestimmten Zügen, in der Regel zu den Frühzügen, 30 bis 45 Minuten vor ihrem Abgang wegen Ueberfüllung schon keine Fahrkarten mehr. Auf den Fahrplan ist kein Verlaß mehr, und damit ist ein Zustand geschaffen, der einem viele Kopfschmerzen verursacht. Und doch darf gesagt werden, daß wir diese Schwierigkeiten und Hemmnisse verhältnismäßig glimpflich überstanden haben. Daß es aber der äußersten Kraftentfaltung und Anstrengung bedurft hat, muß hinzugefügt werden. Der durchschnittliche Mitgliederstand des Jahres 1916 konnte nicht nur gehalten, er konnte sogar noch in etwas gehoben werden. Er betrug 1916 346, 1917 hingegen 427 Mitglieder.

Bei den Erhebungen im September wurden zusammen 194 Betriebe ermittelt. Davon 59 Baugeschäfte mit 102 Zimmerern, 110 reine Zimmereibetriebe mit 260 Zimmerern, 11 Eisenbetongeschäfte mit 224 Zimmerern sowie 14 sonstige Betriebe (Fabriken und dergleichen) mit 53 Zimmerern. Die Verbandsmitglieder verteilten sich wie folgt: in Baugeschäften waren 44, in reinen Zimmereibetrieben 152, in Beton- und Eisenbetongeschäften 182 und in sonstigen Betrieben 30 beschäftigt. Mitglieder aus andern Zahlstellen wurden 15 gezählt; im Kriegsgebiet beschäftigt waren 14, im eigenen Zahlstellengebiet in andern Berufen tätig 26; Kranke wurden 13 und Arbeitslose 2 ermittelt. Die Erhebungen mußten in der Hauptsache vom Gauleiter ausgeführt werden. Zu klagen ist wieder über die geradezu beispiellose Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit eines großen, ja des größten Teiles der Mitglieder. Uebertroffen wurden diese Eigenschaften noch von den Indifferenten und Refraktären, die sich aus allen Wind- und Himmelsrichtungen zusammenfanden. Der Ursache dieses eigenartigen Verhaltens ist zwar im Bericht über das Vorjahr zu begegnen versucht worden, heute muß jedoch gesagt werden, daß diese Auffassung nicht in allen Teilen aufrechterhalten werden kann. Nach den Erfahrungen des Jahres 1917 zu urteilen, ist purer Egoismus die Triebfeder dieses organisationsfeindlichen Verhaltens. Die tollsten Ereignisse ließen sich berichten, doch soll darüber hinweggegangen werden, schon deshalb, weil es fraglich erscheint, daß wir nach dem Kriege je wieder Gelegenheiten bekommen werden, mit dem größten Teil dieser Leute in persönliche Berührung zu kommen.

Das Bild über die Bautätigkeit des Berichtsjahres hebt sich wenig ab von dem des Vorjahres. In die Augen springt allerdings, daß dem Bau von Wohnhäusern so wenig Interesse entgegengebracht wurde. Vom vierten Quartal 1916 ab bis zum einschließlich dritten Quartal 1917 (für das vierte Quartal 1917 liegen noch keine Zahlen vor), also im Zeitraum eines vollen Jahres, sind in Nürnberg zusammen nur 53 Gebäude neu entstanden. Darunter befinden sich 5 Vordergebäude, ein Mißgebäude und 47 sonstige Gebäude; davon 6 mit und 41 ohne Wohnungen. Im ganzen sind in dieser Zeit 62 Wohnungen neu entstanden. An- und Umbauten sind 87 und Abbrüche 25 zu verzeichnen. Ähnlich und zum Teil noch ungünstiger liegen die Verhältnisse in den mittleren und kleinen Städten und auf dem Lande. Den Löwenanteil der Arbeitskräfte nahm, wie aus diesen wenigen Zahlen hervorgeht, ungewissheit die Rüstungsindustrie mit ihren Bauten in Anspruch. Die private Bautätigkeit wurde außerordentlich vernachlässigt. Nicht umsonst zerbrechen sich staatliche und kommunale Körperschaften im Verein mit sozialen Gesellschaften den Kopf darüber, wie diesem gefährlichen Zustand, der sich in der Hauptsache in dem Mangel an Wohnungen, und davon wieder an Kleinwohnungen, offenbart, vorgebeugt werden

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Kassengeschäftliches.

Die Abrechnung für das erste Quartal, ebenso die Zentralfondsbeiträge, sind bis spätestens zum 15. dieses Monats der Zentralkasse zu überreichen.

Bei Einzahlung der Barbeiträge ist zu beachten, daß ab 1. dieses Monats eine Änderung im Postfachverkehr infolge eingetreten ist, als der Absender die Zahlkarte zu frankieren hat, und zwar beträgt die Zahlkartengebühr bis M 25 5 s, über M 25 10 s. Die Zahlkarten sind dementsprechend mit Freimarken zu versehen.

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 8 (Provinz Sachsen und Anhalt).

Jahresbericht.

Erst gegen Ende des Jahres 1916 machte sich eine wesentliche Besserung der Baukonjunktur bemerkbar, die sich bis zum Hochsommer des verfloßenen Jahres zu einer immer stärker werdenden Nachfrage nach Arbeitskräften steigerte. Ausschlaggebend für die intensive Bautätigkeit waren in der Hauptsache die Kriegsbauten, nicht minder die Erweiterungsarbeiten der von der Kriegswirtschaft begünstigten Industrien. Festgestellt wurden im Gau zehn derartige Bauten mit 36 bauausführenden Firmen und 1243

den kann. Diese Frage beherrscht zurzeit alle verantwortlichen Gemüter. Der Prozentfall der leerstehenden Wohnungen im ganzen Gau und vorwiegend in den Industriestädten, wie Nürnberg, Fürth, Hof und Schweinfurt, ist weit unter den Durchschnitt gesunken. In Nürnberg und auch in anderen Orten hegt man den Plan, Dachgeschosse, Lager- und Speicherräume, unrentable oder leerstehende Wirtschaften zu Wohnungen umzubauen, um der herrschenden Wohnungsmangel zu begegnen. Ob dies der richtige Weg ist, dem Möbel zu steuern, soll hier nicht näher untersucht werden, ist man doch in der Zeit des Krieges so manchen Fernweg zu gehen gewöhnt worden. Die Lösung dieser Frage ist infolge der Knappheit an Baustoffen, Arbeitskräften usw. keine leichte. In einer Zeit jedoch, in welcher man nur noch nach Milliarden zu rechnen gewöhnt ist, sollte man meinen, fände sich schon eine andere Lösung dieser Frage. Im Interesse des Vaterlandes liegt es sicherlich auch, daß der Mensch des Nachts ein Dach über seinem Haupte haben muß.

Die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen, insbesondere in bezug auf die Kriegsteuerzulage, war im allgemeinen zufriedenstellend. Es war wie immer: Wo die Organisation eine Macht in sich verkörpert, gab es wenig oder gar keine Anstände, und dort, wo dies nicht der Fall ist, hapert es ständig. Am schlimmsten ist es in diesem Falle nur Weichenburg i. B. bestellt. Dort vermochte es weder unser Einfluß, noch der des dortigen Ortsvorstandes des Arbeitgeberbundes, noch der des nordbayerischen Bezirksverbandes zu bewerkstelligen, daß die Unternehmer die Kriegsteuerzulage zahlen. Die Vertragsinstanzen konnten nicht angerufen werden, weil die Zahl der tariftreuen Unternehmer nicht ausreicht, dieselben zu bezeugen. Wir haben in diesem Falle, um unseren Kameraden zu ihrem Rechte zu verhelfen, den Schlichtungsausschuß angerufen. Der Vorsitzende dieses Schlichtungsausschusses, der Bürgermeister von Schwabach, hat nun sondiert und sondiert, sich persönlich nach Weichenburg bemüht und dort einen Vergleich zustande gebracht, der wohl im Interesse des Geldbeutels der Unternehmer liegt, aber beileibe nicht im Interesse unserer Kameraden und unseres Tarifwesens. Der Vergleich ist recht mager und bewegt sich 16 s bis 18 s unter dem Tariflohn. Das letzte Wort ist jedoch in diesem Falle noch nicht gesprochen. Wohin soll es führen, wenn unsere Verträge und Vereinbarungen eine derartige Auslegung erfahren? Auch die Kulmbacher Unternehmer können sich nie ohne ernste Maßnahmen unsererseits bequemen, Zugeständnisse zu machen. Unsere dortigen Kameraden sind bezüglich der Steuerzulage noch um 5 s pro Stunde zurück. Auch dort sind Maßnahmen in die Wege geleitet, die das Fehlende bringen sollen. In Nordlingen beträgt die Differenz auch noch 10 s pro Stunde. Dort glaubt ein Teil der Zimmerer, ihre Meister blieben nicht konkurrenzfähig, wenn sie diese 10 s zahlen müssen. Natürlich handelt es sich um Nichtorganisierte.

Der briefliche Verkehr mit den Kameraden im Felde und in der Kaserne ist ein recht reger, und daraus darf mit Recht ein erfreuliches Interesse am Verbandsleben hergeleitet werden. Zum Schluß nun auch heute wieder die Hoffnung, daß doch in diesem Jahre der fürchterliche Krieg ein für alle Beteiligten befriedigendes Ende nehmen möchte. Gestern klangen die Friedensglocken wieder. Sie kündigten der Menschheit die Friedensunterzeichnung mit Rußland an. Hoffentlich folgen andere nun recht bald, ohne daß noch viel Menschenblut vergossen zu werden braucht.

Nürnberg, im März 1918. D. Promm.

Unsere Lohnbewegungen.

Um die dritte Feuerungszulage in Lauda bei Schweinfurt. Auf den von uns in Nr. 12 des „Zimmerer“ mitgeteilten Vorschlag der hauseigenen Arbeiter des Vereinigten Aluminiumwerks, die Differenzen einem Schlichtsgericht zu überweisen, hat das Werk zunächst ablehnend geantwortet. Der Werksleiter hat juristische Bedenken darüber aufgeführt, „ob sich die bezogene Frage überhaupt für die Verhandlung vor dem im Tarifvertrag vorgesehenen Schlichtsgericht eignet“. Welcher Art diese Bedenken sind, wurde nicht verraten. Eine Sitzung der zweiten Instanz am 21. März, die wegen einer Lohnforderung der Schornsteinbauer notwendig wurde, hat sich dann auch mit der Gewährung der Feuerungszulage befaßt. Von den Arbeitnehmervertretern wurde der Vorschlag gemacht, unter Gewährung der Feuerungszulage von 15 s pro Stunde den Tarifvertrag für Lauda ebenfalls bis 31. März 1919 zu verlängern mit der Maßgabe, daß alle weiteren zentralen Zulagen auch für den Laudaer Tarifvertrag Geltung haben sollten. Dieser Vorschlag wurde von den Vertretern des Werks auch nicht abgelehnt, sie vertraten indes den Standpunkt, daß auch dem Werk die Zulage von Reich wegen erstattet werden müsse, so gut wie die Unternehmer sie erstattet bekämen. Es soll nun hierüber mit dem Reichsschlichtamt ins Benehmen getreten und ferner die Ansicht der Direktion der Werke in Griesheim bei Frankfurt a. M. eingeholt werden. Eine baldige Regelung der Differenzen ist dringend erwünscht, da die Arbeiter über die immer wieder eintretende Verzögerung recht ungedulden sind. Die vor kurzem durch den Landrat angeordnete Kürzung der Brottraktion um zwei Pfund pro Woche hat ebenfalls starke Unzufriedenheit ausgelöst.

Die Differenzen auf dem Leunawerk (Zahlstelle Merseburg) waren Gegenstand einer Verhandlung in Merseburg am 12. März. Daran nahmen teil die Vorsitzenden des Bezirksarbeiterverbandes und des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Merseburg; je drei Vertreter des Bauarbeiterverbandes und unserer Zahlstelle. Die Differenzen haben ihre Ursache bekanntlich darin, daß mit Inkrafttreten der dritten Feuerungszulage von 10 s ab 10. Dezember 1917 die Werksleitung eine im August 1917 gewährte Zulage von 15 s in der Höhe der Feuerungszulage von 10 s ausfallen ließ; für die Zimmerer sowohl wie für die Maurer und Bauarbeiter blieb der Lohn nach dem 10. Dezember in der gleichen Höhe bestehen wie vor dem 10. Dezember. Ihnen wurde die dritte Feuerungszulage vorenthalten. Alle Bemühungen der Ar-

beiter, diese Maßnahme des Werks rückgängig zu machen, sind bisher erfolglos geblieben. In der Sitzung am 12. März ist es nun zu einer Vereinbarung gekommen, der wir für alle über 18 Jahre alten Arbeiter folgendes entnehmen:

1. Die am 1. April 1918 in Wegfall kommende Feuerungszulage von 5 s die Stunde übernehmen die Arbeitgeber des Baugewerbes in Erfüllung der Bestimmungen der Reichsvereinbarung vom 29. November 1917 (dritte Reichszulage).

2. Für einen Teil der sonst in Wegfall gekommenen Werkszulage, und zwar in Höhe von 5 s die Stunde, übernehmen die Arbeitgeber des Baugewerbes, und zwar infolge Anregung und unter Befürwortung der Werksleitung der Badischen Anilin- und Sodafabrik, ebenfalls die Zahlungspflicht unter nachstehenden Bedingungen: Die in Absatz 2 in der zweiten Weiterverhandlung in Berlin unter Vorsitz des Herrn Regierungsrates Dr. Söhler getroffene Vereinbarung vom 28. November 1917 (festgestellt am 29. November 1917 [?]) steht nach dem 1. Oktober 1918 Verhandlungen über etwaige Erhöhung oder Herabsetzung der Feuerungszulagen unter gewissen Bedingungen durch das Reichswirtschaftsamt vor. Sollte nun eine durch das letztere verfügte Erhöhung eintreten, so sollen die unter 2 genannten, von den Arbeitgebern des Baugewerbes übernommenen 5 s (Teilbetrag der in Wegfall gekommenen Werkszulage) auf die Erhöhung angerechnet werden. Sollte indes eine Herabsetzung eintreten, so soll der Abbau der Feuerungszulagen nicht von der Lohnhöhe vor dem 1. April 1918, sondern von der Lohnhöhe (um 5 s höheren Lohn) nach dem 1. April 1918 erfolgen.

Die Löhne einschließlich Zulagen nach dem 1. April 1918 betragen nach den nunmehr heute erfolgten und von allen Parteien angenommenen Vereinbarungen für über 18 Jahre alte männliche Arbeitnehmer:

	a) Für Gejellen	b) Für Bauhilfsarbeiter
Tariflohn	53 s	43 s
Auslösung, erste und zweite Kriegszulage	37 "	37 "
Dritte Reichszulage	15 "	15 "
Der vom 1. April übernommene Teil der in Wegfall gekommenen Werkszulage	5 "	5 "
Zusammen...	110 s	100 s

Die im Leunauer Tarifvertrag festgelegten Zulagen von 50 pSt. für Sonntags- und Nachtarbeit werden auf die letzte Zulage von 5 s nicht berechnet, sondern nur, weil dies nach den Versicherungen der sämtlichen Vertreter bisher in Leuna üblich war und danach bezahlt worden ist, auf die Grundlöhne, einschließlich der bisherigen Zulagen, also auf den Gejellenlohn 105 s, und 95 s auf den Bauhilfsarbeiterlohn. Auf diesen Sätzen sollen auch die künftigen Berechnungen für Sonntags- und Nachtarbeit bestehen bleiben. Im übrigen bleiben alle Bestimmungen des Tarifvertrages von Leuna vom 13. Oktober 1916, auch die über Ortsangehörigkeit, und die des Reichstarifvertrages zwischen den Zentralorganisationen und der sämtlichen Zulaße und Erweiterungen des Reichstarifvertrages für die Baustelle Leuna in Kraft. Das Abkommen gilt für alle Baustellen, die im hiesigen Bezirk dem Leunawerk zugehörig sind. Das vorstehende Abkommen wurde von allen Beteiligten, das heißt, von den Bevollmächtigten der heute vertretenen Berufsstände, vorbehaltlos angenommen.

Sterbetafel.

Merseburg. Am 28. Februar verunglückte auf dem Leunawerk und verstarb am gleichen Tage der Zimmerer Oskar Schild aus Schwiebus.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 28. März entnehmen wir, daß durch die Arbeitsnachweise folgender Orte Zimmerer gesucht werden: Ostpreußen: Allenstein 4; Pommern: Stettin 35; Posen: Bromberg 6, Kolmar 10, Meseritz 10, Posen 50; Brandenburg: Berlin 13, Cottbus 10, Frankfurt 2; Provinz Sachsen, Anhalt: Erfurt 3, Halle 50, Magdeburg 1, Mühlhausen 20, Nordhausen 20; Königreich Sachsen: Borna 15, Chemnitz 5, Dresden 14, Leipzig 70, Ritzau 4; Thüringen: Apolda 10, Gotha 10, Jena 15; Hannover, Oldenburg: Wilhelmshaven 2, Celle 15, Garburg 10, Lüneburg 2, Braunschweig 10, Nordenham 3, Rüstingen 20; Bremen: Bremen 7, Bremerhaven 35; Schleswig-Holstein: Flensburg 4, Itzehoe 5, Lübeck 6, Meldorf 6, Hamburg 4; Hessen, Weiskalen: Bochum 23, Dortmund 34, Hamm 5; Rheinland: Barmen 6, Elberfeld 5, Essen 5, Kreuznach 6; Bayern: Augsburg 3, Kaiserslautern 3, Ludwigshafen 40, Weiden 3; Württemberg: Stuttgart 130, Ulm 14; Baden: Bruchsal 3, Freiburg 12, Karlsruhe 25, Konstanz 15, Mannheim 10, Mühlheim 10, Oberkirch 3, Rastatt 20, Singen 2; Elsaß-Lothringen: Colmar 50, Markirch 100, Metz 10, Rappoltsweiler 125, Straßburg 62. Insgesamt werden in 66 Orten 1247 Zimmerer gesucht.

Richtlinien für die Kriegsamstellen über die Regelung der Bautätigkeit. Die bisherigen Richtlinien für die Mitwirkung der Kriegsamstellen bei der Regelung der Bautätigkeit sind für das Baujahr 1918 ergänzt worden. Hauptaufgabe bleibt es, die Leistungsfähigkeit der Kriegsindustrie auf dem erreichten Stande unbedingt zu erhalten. Der Bau von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden ist in stärkerem Maße als bisher zu fördern. Neue Aufgaben ergeben sich aus der Gestaltung der Wohnungsfrage. Das Kriegsamte hält es für seine Pflicht, durch geeignete Maßnahmen der schon vorhandenen oder zu erwartenden Wohnungsnot vorzubeugen. Die Kriegsamstellen sind daher angewiesen worden, soweit eine Wohnungsnot wirklich be-

steht und die Dringlichkeit ihrer Beseitigung nachgewiesen ist, die erforderlichen Bauten wirksam zu unterstützen und die benötigten Baustoffe freizugeben. Die Feststellung der Dringlichkeit erfolgt im Einvernehmen mit den zuständigen Zivilbehörden. In Betracht kommen:

A. Um- und Ausbauten, insbesondere Umbau von größeren Wohnungen durch Verlegung in kleinere, eine Maßnahme, die meist ohne erhebliche Schwierigkeiten ausführbar und nach Möglichkeit zu fördern sein wird. Außerdem stehen in Frage Ausbau der Dachböden für Wohnzwecke sowie Neuanlage von Kellernwohnungen, letztere sind jedoch nur zulässig in ganz besonderen Notfällen und unter baulich und gesundheitlich besonders günstigen Verhältnissen bei schärfster Beurteilung.

B. Notstandsbauten, zum Beispiel Baracken in befehlsmäßiger Ausführung, ein Hilfsmittel zur beschleunigten Beseitigung der Wohnungsnot, das nur in dringenden Ausnahmefällen zu empfehlen ist.

C. Neubauten: a) Fertigstellung der stillgelegten Wohnungsbauten: Die Weiterführung ist von Fall zu Fall zu prüfen und kann, wenn es die Verhältnisse einigermaßen zulassen, namentlich bei geringen Anforderungen an beschlagene Baustoffen, genehmigt werden. b) Bau von Einzelwohn- und Gruppenhäusern: Die Anträge sind von Fall zu Fall zu prüfen, jedoch unter schärfster Beurteilung, soweit es sich um größere Wohnungen handelt. Luxusbauten sind verboten. c) Kleinwohnungsbauten sind mit allen Kräften zu fördern. Anträge aus der Industrie auf Herstellung von Arbeiterwohnungen sowie seitens der Gemeinden sind der Bauprüfstelle umgehend zur Prüfung vorzulegen. Die Genehmigung ist abhängig zu machen von der Zustimmung der zuständigen Landes- und Gemeindebehörden.

Die Kriegsamstellen sind angewiesen worden, die zur Förderung dieser Aufgaben etwa erforderlichen Einzeldispense oder grundsätzliche Dispense von den bestehenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei den zuständigen Behörden zu erwirken. Eine Entscheidung über den Zeitpunkt, an dem nach dem Kriege die unter A genannten neu entstandenen Wohnungen geräumt werden müssen, hat durch die jeweils zuständige Regierung (in Preußen durch den Herrn Oberpräsidenten) zu erfolgen.

Für die Zuführung der notwendigen Baustoffe ist als Grundsatz festzuhalten, daß die nächstgelegenen Bezugsquellen zu wählen sind und daß Landfuhrwerk sowie Wasserwege für den Transport möglichst ausgenutzt werden.

Anzeigen.

[M. 3,60]

Gedensanzeige.

Am 26. März starb nach langem Krankenlager unser langjähriges, treues Mitglied, der Kamerad

Karl Knospe

aus Nabern im 54. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Seine Kameraden der Zahlstelle Neudamm.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Verwaltungsstelle München.

Samstag, den 13. April 1918, abends 8 Uhr, im Restaurant „Müllerbad“, Haus-Sachs-Straße 8:

Quartals-Versammlung.

Wegen Regelung des Krankengeldbezuges ist es notwendig, daß jeder Kamerad pünktlich erscheint.

[M. 1,20]

Die Ortsverwaltung.

Verkehrslökre, Herbergen usw.

(Jahresrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 1 s, jede weitere Zeile 1 s mehr. Freieremplare werden nicht verabsolgt.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsge nossen für Berlin und Umg.: 80, Gleditscher 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolliseum“, Jüdendauer Straße 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge das. Verkehrslökre: Volkshaus und „Plauensche Bierhalle“, Hauptstr. 41. Zureichende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umziehen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11-1 Uhr und nachm. 5-7 1/2 Uhr.

Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Bessingstraße 32. Zureichende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umzüge verboten.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburg und Umg.: 44, 2. Et., Gleditscher 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden. Umzüge verboten.

Hamburg-St. Georg. Verkehrslökre für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Kolliseum Straße 50. Telefon: Gr. 8, 2584. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr, Vertragsentgegennahme. Versammlungslokal der Zentraltransferrasse der Zimmerer.

Hamburg-Eimsbüttel. Albert Remde, Verkehrslökre, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentraltransferrasse. Telefon: Gr. 6, 2782.

Hamburg-Winterhude. Verkehrslökre bei Herrn Schulz, Wartplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

Mannheim. Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 2. Et., Zimmer 10 und 11. Telefon 5976. Arbeitsnachweis dortselbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 8 1/2 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslökre haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Et., Zimmer 64. Telefon 61030. Sprechstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und Freitags) von 5 bis 7 Uhr, Samstags von 6 bis 11 Uhr ununterbrochen. Arbeitslosmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.